

Compliance.

Die LBBW definiert Compliance als die vorbeugende Beherrschung des Risikos, das durch Nichteinhaltung von geltendem Recht, Standards und Prozessen entsteht und damit das Geschäftsmodell, die Reputation und den Erfolg der LBBW beeinträchtigt und die Erwartungen von Eigentümern, Kunden, Mitarbeitern und Öffentlichkeit enttäuscht.

Die Anforderungen an die LBBW-Compliance sind in einem Compliance Management System (CMS) niedergelegt. Dieses System verbindet Anforderungen an die Unternehmenskultur und interne Richtlinien, eine Compliance-Organisation, Informationssysteme, Kontrollen, Mitarbeiterschulungen sowie ein wechselseitiges Berichtswesen zu einem Instrument der risikoorientierten Unternehmensführung. Ziel ist es, eine durchgreifende Prävention zu erreichen, indem sich alle Handelnden der Bank zu rechtmäßigem Verhalten bekennen und entsprechend auftreten, womit Risikotransparenz und gestiegenes Vertrauen der Geschäftspartner erreicht werden.

Kapitalmarkt-Compliance.

2010 stand im Zeichen der Umsetzung der Vorgaben der am 7. Juni 2010 von der BaFin veröffentlichten »Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG (MaComp)«. Anlass für die Entwicklung der MaComp waren die infolge der Finanzkrise gewonnenen Erkenntnisse über Mängel in den Vertriebsabteilungen vieler Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Maßnahmen infolge der MaComp, insbesondere die ausgeweiteten Überwachungsaufgaben der Bank-Compliance, sollen das Vertrauen der Wertpapiermärkte gefördert sowie der Schutz der Gesamtheit der Anleger und die institutionelle Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte gestärkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von Compliance war die Begleitung der Umsetzung der seit dem 1. Januar 2010 verschärften Regelungen zur Protokollierung von Anlageberatungen.

Auch 2010 wurden verstärkt Mitarbeiterschulungen zur Erkennung von Insidermerkmalen und daraus resultierende Handelsverbote durchgeführt. Neben der Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Kapitalmarkt-Compliance lag der Schwerpunkt wieder auf der ständigen Kontrolle der Wertpapiergeschäfte im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Control Room).

Geldwäscheprävention.

Die Anforderungen, welche die tiefgreifende Novelle des Geldwäschegesetzes mit sich gebracht hat, sind in der LBBW umgesetzt. Die zwingend vorgeschriebene Analyse der Gefährdungslage der Bank durch Geldwäsche wird den individuellen Bedürfnissen einer auf die LBBW zugeschnittenen Gefahrenbekämpfung gerecht. Der hohe Aufwand, der mit der Erstellung und laufenden Aktualisierung dieser Gefährdungsanalyse verbunden ist, muss dabei im Kontext einer gesamtheitlichen integrierten Compliance in einem heterogenen Konzern gesehen werden.

Als Ergebnis der deutlich gestiegenen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und des Gesetzgebers wurden die Aufgaben der LBBW-Geldwäscheprävention neu strukturiert und den Prozess- und Arbeitsabläufen im Konzern angepasst.

Finanzsanktionen/Embargo.

Durch den Anschluss der LBBW-Niederlassung in Singapur an das bestehende Finanzsanktions-Prüfsystem konnte der Standardisierungsgrad bei der Bearbeitung von Finanzsanktions- bzw. Embargoprüfungen weiter erhöht werden. Neben der permanenten Prüfung der Auslandszahlungsverkehrstransaktionen sowie des Kundenbestands der LBBW gibt die Embargoeinheit darüber hinaus Empfehlungen zu Fragen des Außenwirtschaftsrechts und unterstützt den Vertrieb bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. den neuen weitreichenden Sanktionsmaßnahmen gegen den Iran (EU-Verordnung 961/2010), die zum Schutz unserer Kunden und der LBBW konsequent umgesetzt werden.

Finanzermittlungen.

Finanzbetrug stellt ein beträchtliches Gefährdungspotenzial dar, das neben materiellen Schäden auch unkalkulierbare Reputationsrisiken für ein Unternehmen beinhaltet. Aus diesem Grund legt die LBBW auch weiterhin ein besonderes Gewicht auf Schwerpunktschulungen ihrer Mitarbeiter und die Aufklärung ihrer Kunden über Tatbegehungsweisen und Tätertypologien. Das LBBW-Fraud Prevention Board befasst sich mit bereichsübergreifenden Betrugsthemen, z. B. mit der Einführung eines praxisnahen E-Learning-Schulungsprogramms für alle Konzernmitarbeiter.

Weiter bildet die jährlich erstellte Gefährdungsanalyse die Grundlage dafür, gefährdete Themenbereiche zu erkennen und gezielt Präventionsmaßnahmen zu veranlassen. Neben dem Einsatz von zusätzlichen Prüfungen im Überweisungsverkehr und von Kreditunterlagen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen ist die konsequente Verfolgung von Betrugsdelikten gegen das Vermögen der LBBW wesentlicher Bestandteil der Einheit Finanzermittlungen.

Datenschutz.

2010 stand im Zeichen der Umsetzung der Vorgaben, die sich aus den Novellen I bis III des im Jahr 2009 geänderten Bundesdatenschutzgesetzes ergaben. Die bisherige Umsetzung von Maßnahmen insbesondere zum Scoring, zur Werbung und zur Auftragsdatenverarbeitung wurden durch den Datenschutz intensiv begleitet.

Die zunehmende Sensibilität unserer Kunden für datenschutzrechtliche Themen drückte sich im Jahr 2010 durch zahlreiche Kundenanfragen und Auskunftersuchen aus.

Auch 2010 wurden wieder spezielle Schulungen zum Datenschutz für Mitarbeiter durchgeführt. Neben der Beratung der Fachbereiche zu Fragen des Datenschutzes lag ein Schwerpunkt des LBBW-Datenschutzes bei anlassfreien Prüfungen in speziell ausgewählten Geschäftsbereichen. Die internen Prüfungsschwerpunkte lagen hier bei Filialbegehungen, Zutrittskontrollmaßnahmen, Prozessen zum Auskunftersuchen von Kunden und dem Zustimmungsprozess zur Datenveröffentlichung im Internet.

Die LBBW nahm darüber hinaus bei externen Dienstleistern aus dem Kreditkartenbereich und der Akten- und Datenträgervernichtung Prüfungshandlungen vor Ort vor.